Gemeinde Hilzingen, Landkreis Konstanz
Änderung des Bebauungsplanes "Kellhof"

## B e g r ü n d u n g

Die Gemeinde Hilzingen beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes "Kellhof" im Bereich der Grundstücke Fl.Nr.13847, 13848 und 13849 vorzunehmen.

Das Grundstück Fl.Nr.13847 soll als Bauplatz ausgewiesen werden. Dazu ist es erforderlich, den ursprünglich sehr groß ausgelegten Kinderspielplatz auf Fl.Nr.13847 ganz auf die Flst.Nr.13848 und 13849 zu verlegen.

Obwohl auf den Flst.Nr.13848 und 13849 noch ein Erdwall vorhanden ist, ist die Gemeinde der Ansicht, daß die verbleibende Restfläche mit ca. 200 qm für den Kinderspielplatz noch groß genug ist, zumal nach dem Kinderspielplatzerlaß vom 1.8.1973 eine Größe von 150 qm ausreichend ist.

Aus den genannten Gründen bitten wir um Zustimmung, den Kinderspielplatz zu verlegen und das Grundstück Fl.Nr.13847 als Bauplatz nutzen zu dürfen.

Hilzingen, den 30. Januar 1978

Bürgermeisteramt
Riede, Bürgermeister